



Beschluss

TOP I.6

„AltersgeRecht“ - ein neues Handlungsfeld der Rechtspolitik

Berichterstatter: Hamburg

1. Die Justizministerinnen und Justizminister sind sich darüber einig, dass die demographische Entwicklung eine der zentralen Herausforderungen auch für eine zukunftsorientierte Rechtspolitik darstellt. Auch die Rechtspolitik muss auf einen deutlichen höheren Anteil älterer Menschen gut vorbereitet sein und sich der Aufgabe stellen, für rechtliche Rahmenbedingungen zu sorgen, die älteren Menschen die Verwirklichung von Potenzialen ermöglichen und die sicherstellen, dass der besonderen Verletzlichkeit älterer Menschen Rechnung getragen wird. Altersgerechtigkeit sollte auf Dauer als Querschnittsthema Bestandteil der Rechtspolitik sein.
2. Sie halten eine Überprüfung für angezeigt, ob die derzeitigen gesetzlichen Regelungen, insbesondere im Vertrags-, Familien-, Erb- und Verfahrensrecht, den Anforderungen der alternden Gesellschaft in ausreichendem Maß entsprechen oder möglicherweise Anpassungsbedarf besteht.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister richten unter der Federführung Hamburgs zur Aufarbeitung des Themas eine Arbeitsgruppe ein, die bis zur JuMiKo 2013 Handlungsvorschläge unterbreitet (Teilnahme: Bayern, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz).

